



Bestätigung Forst+Kultur Aktivität



Vor-/Zuname der/des

F+ Absolventin/Absolventen:

KU-Nr:

Veranstungstitel:

Datum der Aktivität:

Forstkulturelle Fachbereichsdefinition der eingereichten Aktivität:

Führung/Exkursion
 Vortrag/Präsentation
 Lebende Werkstätte
Lesung
 Musikveranstaltung
 Brauchtumsveranstaltung

Dauer der Aktivität: Beginn: Ende: (Mindestens 180 Minuten)

Anzahl Teilnehmer (Mindestalter 5 Jahre; mind. 8 Teilnehmer): davon männlich weiblich

Von den Teilnehmern sind: Menschen mit besonderen Bedürfnissen Flüchtlinge

Der von der Gruppe eingehobene Unkostenbeitrag beträgt in Summe €

Die erforderlicher Foto-Dokumentation der Gruppegröße (in Form eines Fotos) (Aufbewahrungspflicht 7 Jahre) wurde durchgeführt. Das Foto ist dem Förderantrag NICHT beizugeben

Ich/Wir als **Eigentümer / Eigentümerin bzw. dinglich Berechtigte(r) des Veranstaltungsortes erteile(n)** hiermit den **Auftrag / die Erlaubnis**, die oben angeführte **Forst+Kultur Aktivität durchzuführen**. Ich/Wir übernehmen keinerlei Haftung für allfällige Unfälle, die sich im Zuge der Aktivität ereignen *1).

.....
Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift des Eigentümers / der Eigentümerin bzw. des dinglich Berechtigten / der dinglich Berechtigten des Veranstaltungsortes

Jahreszustimmung vorhanden

Die Forst+Kultur Aktivität hat stattgefunden in:

Bundesland: Bgld Ktn NÖ OÖ Sbg Stmk Tirol Vbg Wien

Politische Gemeinde bzw. Gemeinden:

Ort/Flur-Bezeichnung:

Im Falle, dass der/die ZertifikatsinhaberIn über keine forstliche Ausbildung verfügt, ist die Forstfachlichkeit der Aktivität durch eine forstlich ausgebildete Person zu bestätigen *1):

.....
Name und Unterschrift der forstlich ausgebildeten Person

*1) Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin erteilt hiermit die Erlaubnis, dass der F+K Absolvent / die F+K Absolventin dieses Dokument samt Beilagen zu Prüfzwecken an den österreichweiten Koordinator für F+K Aktivitäten, den Klima-Schutz-Wald Verein in Innsbruck, ZVR 816870067, sowie an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übermitteln darf, sowie dass der F+K Absolvent / die F+K Absolventin sowie die beiden vorgenannten Organisationen die Informationen zu Prüf- und Auswertungszwecken (auch elektronisch) erfassen, speichern und auswerten dürfen.